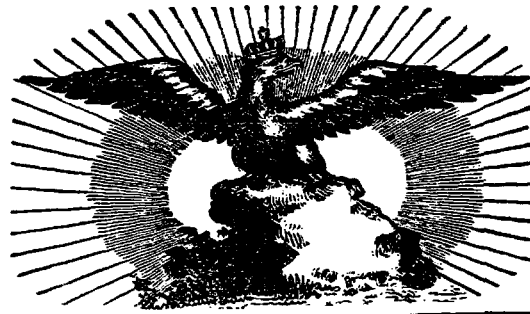


Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 90.

Nauen, Sonnabend den 14. November

1857.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Liquidation der Entschädigungen, welche für die bei den Herbstübungen des Garde- und 3ten Armeekorps in diesem Jahre im Osthavelländischen Kreise vorgekommenen Klurbeschädigungen zu gewähren sind, ist nunmehr festgesetzt und die Königl. Regierungshaupt-Kasse zu Potsdam mit Zahlungs-Anweisung versehen worden. — Die betreffenden Kreiseingesessenen setze ich hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß sie zur Erhebung jener Entschädigungen besondere Aufforderung erhalten werden.

Nauen, den 13. November 1857.

Der Königl. Landrath
Wilkenß.

Edictal-Citation.

Auf die Anklage der Staats-Anwaltschaft vom 2. April d. J. ist gegen den unten näher bezeichneten ehemaligen Wirthschafts-Inspector Herrmann Friedrich Carl Schulz wegen wiederholten einfachen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet, und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf den

20. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtshause anberaunt, wozu der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Verteidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns vergehlichzeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigebracht werden können.

Erscheint der Angeklagte nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Belastungszeugen sind zum Termine vorgeladen:

- 1) der Rittergutsbesitzer Berendes,
- 2) der Tagelöhner Fiedinger,
- 3) der Kutscher Höpfe,
- 4) der Gärtner Behrend,
- 5) der Großknecht Müller,
- 6) der Schulze Thieme, sämmtlich aus Garwesee.

Der Angeklagte ist 26 Jahre alt, evangelischer Religion, hat sich zuletzt in Garwesee bei Fehrbellin aufgehalten und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Spandau, den 5. September 1857.

Königl. Kreisgericht, 1te Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Concurs über das Vermögen des Auctions-Commissar und Administrator Hempel von hier ist der bisherige

einstweilige Verwalter, Herr Justizrath Fleischer hieselbst, zum definitiven Verwalter der Masse bestellt und verpflichtet worden.
Potsdam, den 5. November 1857.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Nach §. 18 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 schreiben zufolge Ausloosung die nachgenannten 8 Stadtverordneten mit Ablauf dieses Jahres aus der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, und zwar:

für die 3te Abtheilung:
der Stellmachermeister Herr Krüger,
der Schneidermeister Herr Müller,
der Ackerwirth Herr Düring;
für die 2te Abtheilung:
der Ackerwirth Herr Carl Hübner,
der Rentier Herr Lindemann,
der Ackerwirth Herr Friedrich Hübner;
für die 1te Abtheilung:
der Kaufmann Herr Thöns,
der Rentier Herr Heese,

und außerdem ist der Korbmachermeister Herr Teutscher, welcher von der 3ten Abtheilung gewählt war, durch Ableben aus der Versammlung geschieden. — Es sind also für die 3te Abtheilung 4 Stadtverordnete (mit Einschluß des Ersagmannes für Herrn Teutscher), für die 2te Abtheilung 3 Stadtverordnete, für die 1te Abtheilung 2 Stadtverordnete jetzt zu wählen, und zwar die Ergänzungs-Verordneten auf die Dauer von 6 Jahren, und der Ersagmann in Stelle des Herrn Teutscher nur auf die Dauer der Wahl-Periode des Letzteren (noch auf 2 Jahre).

Die in der Liste der hiesigen stimmfähigen Bürger verzeichneten Wähler werden zu den hiernach nöthig werdenden Stadtverordneten-Ergänzungs- resp. Ersagwahlen, welche für die 3te Abtheilung am **Sonnabend den 28. November d. J.**, Vormittags von 9—12 Uhr; für die 2te Abtheilung am **Montag den 30. November d. J.**, von 8—11 Uhr; für die 1te Abtheilung am **Montag den 30. November d. J.**, von 11—1 Uhr, jedes Mal im Magistrats-Sessions-Zimmer im Rathhause hieselbst stattfinden, hierdurch eingeladen.

Wenn sich bei der ersten Abstimmung nicht für so viel Personen, als zu wählen sind, die absolute Stimmenmehrheit ergibt, so wird noch an demselben Tage und in demselben Locale zur engeren Wahl, und zwar: